

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow vom 06.07.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow am 10.07.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der bestehende § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Ausschüsse

(1) Der Finanzausschuss setzt sich aus fünf Gemeindevertretern zusammen. Der Ausschuss für Bau, Soziales und Kultur setzt sich aus sieben Gemeindevertretern zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Artikel 2

Die 3. Satzung der Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

24. SEP. 2024

Spantekow, _____


D. Müller
Bürgermeisterin



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 24.09.2024
Unterschrift: *Herold*

Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Spantekow wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.